

29.07.2016

## Pressemitteilung zum weltweiten Tag gegen Menschenhandel

**Zum dritten Mal soll in diesem Jahr am 30.07.2016 mit dem weltweiten Tag gegen Menschenhandel auf den notwendigen Schutz der Betroffenen von Menschenhandel aufmerksam gemacht werden.**



Naile Tanış, KOK e.V.

**Berlin: Anlässlich des weltweiten Tages gegen Menschenhandel fordert der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. einen gesamtstrategischen Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen. Im Interesse der Betroffenen sollte dieser unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure zügig erarbeitet und umgesetzt werden!**

Am 07.07.2016 wurde nun mit knapp dreijähriger Verspätung die Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel (2011/36/EU) vom Bundestag beschlossen.

Eine wesentliche Änderung ist die Erfassung weiterer Ausbeutungsformen als Straftatbestände des Menschenhandels. So wird nun auch das Ausnutzen strafbarer Handlungen, erzwungene Bettelei und Organhandel als Menschenhandel im Strafgesetzbuch verankert. Darüber hinaus gab es im vergangenen Jahr weitere Gesetzesänderungen, die unmittelbare Auswirkungen für Betroffenen des Menschenhandels haben, zum Beispiel Änderungen im Aufenthaltsrecht und im Asylrecht oder auch das dritte Opferrechtsreformgesetz.

Diese rechtlichen Neuerungen werden zu umfassenden Änderungen in der Praxis führen. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt notwendiger denn je, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft eine vom KOK seit langem geforderte, umfassende Gesamtstrategie zur Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen zu erarbeiten.

*„Es darf nicht sein, dass wir im Umgang mit den weiteren Ausbeutungsformen wieder, wie bereits damals beim Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, mehrere Jahre benötigen, um Zuständigkeiten zu klären, die Unterstützungsstrukturen entsprechend finanziell auszustatten und Vernetzungen und Kooperationen einzugehen bzw. anzustoßen.“* So Naile Tanış, Geschäftsführerin des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e.V. Ergänzend führte Dorothee Thiering, Vorstandsmitglied des KOK aus: *„Im Interesse der Betroffenen muss schnell gehandelt werden, da wir in der Praxis diese Fälle längst haben.“*

Der KOK fordert daher die Bundesregierung auf, sich nicht auf die gesetzgeberische Umsetzung der EU-Richtlinie zu beschränken, sondern im Interesse der Betroffenen darüber hinaus einen umfassenden Aktionsplan auszuarbeiten, der über die Aufzählung bereits stattfindender Maßnahmen hinaus geht und visionär neue Maßnahmen entwickelt.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Webseite](#) des KOK e.V.

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:  
KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel  
Kurfürstenstr. 33  
10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 76  
E-Mail : [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de)  
Webseite: [www.kok-gegen-menschenhandel.de](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de)